

Die wichtigsten Argumente

Ausgangslage

Passivrauchen schadet der Gesundheit

Passivrauchen schadet erwiesenermassen der Gesundheit. Tabakrauch enthält gesundheitsschädigende und krebserregende Schadstoffe. Er ist der gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff. Passivrauchen kann bei exponierten Personen Lungenkrebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens. Viele Erkrankungen und Todesfälle könnten mit konsequenten Rauchregelungen an Arbeitsplätzen und öffentlich zugänglichen Innenräumen verhindert werden.

Die Volksinitiative fordert einen umfassenden und einheitlichen Schutz vor Passivrauchen

Die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» verlangt eine einheitlich klare Regelung, welche die Bevölkerung vor dem Passivrauchen schützt. Das vom eidgenössischen Parlament im Oktober 2008 beschlossene Bundesgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, genügt aber für einen umfassenden Schutz nicht. Es lässt Raucherbetriebe bis zu einer Nutzfläche von 80m² zu und erlaubt zudem die Bedienung in abgetrennten Fumoirs, sofern die Angestellten dem vertraglich zustimmen. Die Kantone können weitergehende Regelungen beschliessen.

Fünf Gründe für die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

1. Für mehr Lebensqualität

In der Schweiz ist ein Fünftel der Nichtraucher Bevölkerung täglich während mindestens einer Stunde dem Passivrauchen ausgesetzt. Umfragen zeigen, dass sich drei von vier Nichtrauchenden komplett rauchfreie Restaurants, Bars und Cafés wünschen. Dieser Wunsch wird auch von 40 Prozent der Rauchenden geteilt. Die Auswahlmöglichkeit an öffentlichen Lokalen ist heute für Gäste, die nicht passiv rauchen wollen, empfindlich eingeschränkt. Dabei rauchen 73 Prozent der Schweizer Bevölkerung nicht. Die Volksinitiative will das Rauchen nicht verbieten, sondern alle Menschen schützen, die nicht mitrauchen wollen. Rauchen soll weiterhin überall dort erlaubt sein, wo Dritte nicht unfreiwillig geschädigt werden. Dies entspricht einem urliberalen Prinzip: das eigene Handeln soll Dritte nicht tangieren und sie nicht schädigen. Unsere persönliche Freiheit hört dort auf, wo die Beeinträchtigung des anderen anfängt.

2. Für eine einheitliche und klare Regelung

Die eidgenössischen Räte haben es verpasst, ein wirksames und einheitliches Bundesgesetz zu verabschieden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in einem kleinen Land wie der Schweiz von Kanton zu Kanton andere Rauchregelungen gelten. Die guten Erfahrungen im Ausland und mit den rauchfreien SBB-Zügen zeigen, dass klare, einheitliche Regelungen akzeptiert werden. Das lückenhafte Bundesgesetz wird im Vollzug Probleme verursachen. Ein Modell mit verschiedenen Regelungen für unterschiedlich grosse Betriebe führt zu einer Feilscherei um Quadratmeter. Diese Regelung ist in Spanien bereits gescheitert. Die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» fordert eine unbürokratische und klare Regelung, die für alle Gastwirtinnen und Gastwirte die gleichen Wettbewerbsbedingungen schafft. Sie entspricht auch dem Wunsch der Bevölkerung, denn sie hat sich in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zürich mit einer Zustimmung von bis zu 79 Prozent für klare, lückenlose Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen.

3. Für einen umfassenden Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zahlreiche Arbeitnehmende rauchen an ihrem Arbeitsplatz unfreiwillig mit. Die Passivrauch-Exposition ist in Restaurants, Cafés und Bars am höchsten. In einem Raucherlokal liegt die Feinstaubbelastung ausserdem bis zu 33-mal höher als in einem rauchfreien Betrieb. Im Wallis haben Testpersonen während einer gewissen Zeit ein Messgerät getragen. Es wurde geprüft, wie stark die Personen dem Tabakrauch ausgesetzt war. Serviceangestellte in Restaurants, Bars, Clubs oder Cafés wiesen eine Exposition aus, die dem Rauchen von 15 bis 38 Zigaretten pro Tag entspricht. 78 Prozent der Erwerbstätigen in der Gastronomie, davon 63 Prozent der Rauchenden, wünschen einen rauchfreien Arbeitsort. Das Bundesgesetz schützt die Arbeitnehmenden des Gastgewerbes nicht genügend. In der Gesundheitskommission des Nationalrats wurde basierend auf Daten von Gastrosuisse von 25 Prozent aller Betriebe gesprochen, die weiterhin als bediente Raucherlokale geführt werden können, da sie kleiner als 80m² sind. Ausserdem dürfen grössere Betriebe so genannte bediente Fumoirs einrichten. Die dort angestellten Arbeitnehmenden müssen per Vertrag erklären, dass sie einverstanden sind, in einem Rauchraum zu arbeiten. Arbeitnehmende, die nicht bereit sind, in einem Fumoir zu bedienen, werden wohl gar nicht erst eingestellt oder riskieren die Kündigung. Auch sind die kantonalen Regelungen teilweise ungenügend, da in gewissen Kantonen bediente Fumoirs erlaubt sind.

Die Volksinitiative fordert einen umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen. Alle Restaurants, auch diejenigen, welche kleiner als 80m² sind, sollen rauchfrei sein. Die Betriebe haben die Möglichkeit, unbediente Fumoirs einzurichten.

4. Für tiefere Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten durch Tabakkonsum belaufen sich in der Schweiz jährlich auf insgesamt fünf Milliarden Franken. Kosten entstehen durch ärztliche Behandlungen, Arbeitsunfälle und Invalidität. Die Kosten des Passivrauchens werden auf etwa zehn Prozent der Kosten des Aktivrauchens geschätzt, was rund 500 Millionen Franken entspricht.

Neuere Untersuchungen aus Norwegen, Irland und Schottland haben ergeben, dass sich nach dem Wechsel in rauchfreie Arbeitsräume die Gesundheit des Gastronomiepersonals innert kürzester Zeit verbessert. Rauchfreie Arbeitsplätze und öffentlich zugängliche Räume tragen zum Schutz vor Passivrauchen und zu einer Reduktion des Tabakkonsums insgesamt bei. Eine Studie zeigt, dass konsequente Raucherregelungen in Restaurants den Anteil rauchender Jugendlicher um bis zu 40 Prozent verringern können. Dadurch werden die langfristigen Gesundheitskosten gesenkt.

5. Für eine tourismusfreundliche Schweiz

Rauchfreie Restaurants und Bars gehören in ganz Europa zur akzeptierten Norm: Albanien, England, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schottland und Slowenien sind bereits rauchfrei. Die Schweiz soll nicht zu einer Rauchinsel in Europa werden.

Mehr als 80 Prozent der ausländischen Touristinnen und Touristen in der Schweiz kommen aus Ländern mit einer rauchfreien Gastronomie. Die ausländischen Gäste sollen nicht nur in unseren Bergen, sondern auch in unseren Restaurants saubere Luft geniessen können. Die von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Regelungen für Gaststätten sind ausserdem für die Touristinnen und Touristen unverständlich.

Umfragen aus Ländern mit rauchfreien Bars und Restaurants (Beispiele Irland und Norwegen) belegen eine steigende Zustimmung nach der Umstellung. In Italien befürworten 95 Prozent der Bevölkerung die 2005 eingeführte Rauchfreiheit in Restaurants und Bars.